

BEIBLATT 1:
ANGABEN ZUR WEITEREN PERSONEN ALS GESETZLICHE VERTRETER:

Bitte ankreuzen:

 § 34c § 34d Abs. 1 § 34d Abs. 2 § 34f § 34h § 34i

Angaben zum Unternehmen

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform	
Registergericht	Registernummer
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

Angaben zur einzutragenden Person

Name	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)
Vorname/n (Rufname an erster Stelle)	
Geburtsdatum, -ort	Staatsangehörigkeit
Anschrift des derzeitigen Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer)	
Postleitzahl	Ort
Telefon	
E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Zeitraum	Anschrift

Angaben zu Verfahren

Ist gegen die zu überprüfende Person ein/e

Rechtskräftige Verurteilung/Strafbefehl innerhalb der letzten 5 Jahre erlassen worden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Az./Gericht:
Strafverfahren anhängig oder wird strafrechtlich ermittelt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Az./Staatsanwaltschaft:
Verfahren über Widerruf/Rücknahme/Versagung einer gewerberechtl. Erlaubnis eingeleitet oder durchgeführt worden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Az./Behörde:
Gewerbeuntersagungsverfahren gemäß § 35 GewO eingeleitet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Az./Behörde:

Für die Bearbeitung der Überprüfung weiterer gesetzl. Vertreter sind folgende Unterlagen erforderlich:

- polizeiliches Führungszeugnis (Belegart OG)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)
- Sachkundenachweis

Beachten Sie bitte:

1. **Mit Eingang Ihres Antrages entstehen Gebühren.** Hierzu erhalten Sie einen gesonderten Gebührenbescheid auf Grundlage der Gebührenordnung der IHK Elbe-Weser.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen (nicht erforderlich bei § 34c GewO) und erhalten jeweils eine Registernummer pro Erlaubnis.
4. Die Ausübung der Tätigkeit als Vermittler oder Berater ohne die entsprechende Gewerbeerlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Sie sind verpflichtet, Mitarbeiter und/oder Verantwortliche, die an der Beratung und Vermittlung mitwirken, mit Beiblatt 2 der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Keiner Erlaubnis bedarf ein Vermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
7. Eine Erlaubnis erlischt durch Rücknahme, Widerruf (z.B. bei Wegfall Erlaubnisvoraussetzungen) oder durch Verzicht. Mit dem Erlöschen der Erlaubnis ist die Erlaubnisurkunde gemäß § 52 VwVfG, zusammen mit dem Antrag auf Löschung an die Erlaubnisbehörde zurückzugeben.
8. Eine Erlaubnis erlischt nicht mit der Gewerbeabmeldung. Die Erlaubnis ist unabhängig von der Gewerbeabmeldung bzw. Gewerbeausübung.
9. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. E DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gemäß Art. 13 DSGVO auf den Seiten 8/9.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ich habe die Informationspflichten nach § 13 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Nur für Anträge gemäß § 34d GewO:

Ich versichere ferner, dass die gesetzlichen Vertreter keine Tätigkeiten ausüben oder Beteiligungen halten, die dem Trennungsgebot gemäß § 34d Abs. 3 GewO entgegenstehen könnten.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Hinweis:

Sie dürfen die erlaubnispflichtige Tätigkeit erst mit Erteilung der Erlaubnis und dem Eintrag ins Register beginnen.

Informationspflichten gemäß § 13 DSGVO	
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.
Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO	IHK Elbe-Weser, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade, Tel.: 04141/ 524-0, Fax.: 04141/ 524-111, E-Mail: info@elbeweser.ihk.de
Datenschutzbeauftragter	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@elbeweser.ihk.de
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO, ggf. in Verbindung mit Anlage § 1 Abs. 1 NdsZustVO-Wirtschaft, NdsVwVfG, VwVfG, MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV; IHKG, ggf. in Verbindung mit Nds. AG IHKG, Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerregister ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Deutsche Industrie- und Handelskammer (Vermittlerregister), Land Nordrhein Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenz bekanntmachungen), Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Erlaubnisbehörden, Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), Postdienstleister, zuständige Mitarbeiter der IHK Elbe-Weser, Auftragsdatenverarbeiter der IHK, Allgemeinheit mit Zugang zum Internet hinsichtlich der Daten, die gemäß § 11a GewO veröffentlicht werden müssen.
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Schweiz, Island, Liechtenstein und/oder Norwegen.

<p>Dauer der Speicherung</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>a) Werden Ihre Personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</p> <p>d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Elbe-Weser, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutz-beauftragte/n (s.o.).</p>
<p>Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde</p>	<p>Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Denis Lehmkeper Prinzenstr. 5 30159 Hannover Telefon: 0511-120 4500 Telefax: 0511-120 4599 E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de</p>
<p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den für die Erlaubnisbeantragung einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Elbe-Weser Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen.</p>